

wesen, welche Kronen verschenkte, um Völker an sich zu schmieden. Solche Blätter sind die hier geöfneten. Sie sagen mit trockenen Worten, wie jene Tyrannei nach Lügen dürstete, um sich unter dem Scheine des Rechts mit unschuldigem Blute zu laben.

Es ist der Prozeß Jenisch vom Jahre 1806. Das bayerische Polizeicommissariat der Stadt Augsburg leitete ihn ein, und das französische Kriegsgericht sprach nach den von Paris erhaltenen Weisungen das Urtheil.

In Augsburg bestand damals eine Buchhandlung, welche die Wittve Stage durch ihren Geschäftsführer Karl Friedrich v. Jenisch (aus Winterbach bei Schorndorf) besorgen ließ, der ein thätiger, bescheidener, einsichtsvoller Geschäftsmann war, aber so unbemerkt lebte, daß der königliche Commissär selbst nach mehreren vorangegangenen Besprechungen in einem Schreiben die Stelle für seinen Namen freiließ, weil er ihm nicht gleich beifiel.

An diese Buchhandlung kam im Februar 1806 aus Wien ein Päckchen Bücher mit der geschriebenen Factura:

„Hr. Stage in Augsburg erhält p. N.: 4 Betrachtungen über Bon. 2 fl. Eine vorhergehende Nota werden Sie erhalten haben. Wien, 3 Febr. 806. Kupffer.“

Nach Empfang trug v. Jenisch in das Handlungsbuch Nr. 9 Pag. 347 ein: „Laut Factura habe ich unterm 3 Febr. d. J. von Hrn. Karl Kupffer in Wien erhalten: 4 Betracht. Bonopartes .. 2 fl.“

Im Juni 1806 kam an dieselbe Buchhandlung ein Päckchen Bücher mit der gedruckten Factura: Hr. Stage in Augsburg erhalten 12 Deutschland à 1 fl. oder 16 Gr. ordin. Ich bitte es bestens bekannt zu machen. Junius 1806. Anonymus.“

Die Worte: „Hr. Stage in Augsburg“ und die Ziffer 12 sind handschriftlich in das gedruckte Formular eingetragen. Eine gleiche Sendung kam an die Matth. Rieger'sche Buchhandlung in Augsburg; in ihrer Factura ist aber die Ziffer 12 mit Rothstift ausgestrichen, und zu dem Worte „Deutschland“ ist schriftlich beigefügt: „in seiner tiefen Erniedrigung. 8. Brosch.“

Am 16. Juli 1806 erging von der k. bayer. Polizeidirection Augsburg an den Polizeidirectionsactuar Herbst folgender Auftrag:

Erhält der königl. Actuar Herbst den Auftrag, sich in Angesicht dies mit Beziehung zweier Polizeidiener in den Buchladen der Buchhändlerswittve Stage zu verfügen, um sich alldort folgende zwei Flugschriften vorlegen zu lassen:

1) Betrachtung über Napoleon Buonaparte's bis jetzt ungehinderte Fortschritte zur Unterjochung aller Staaten und Völker von Europa.

2) Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung &c.

Von der unter 1) bemerkten Schrift ist auf der Stelle der ganze Verlag zu confisciren und anher zu überbringen. Von der zweiten Flugschrift aber ist einstweilen ein Exemplar der Polizeidirection zu übergeben, die übrigen sind indessen zu obsequiren und der Buchhandlung, jedoch mit dem Auftrag, daß sie bei größter Verantwortung weder ein Stück verkaufen noch das Siegel verlegen soll, bis auf Weiteres zu belassen.

Man gewärtiget den schleunigen Vollzug. Andrian.

Noch am nämlichen Tag wurde von dem Actuar Herbst folgender Bericht erstattet:

Nachdem ich mich gemäß erhaltenen Auftrags sogleich Mittags um halb 1 Uhr mit zweien Polizeidienern zu der Wittve Stage in ihren Buchladen verfügt und auf dem Comptoir dieselbe und ihren jetzigen Commiss Jenisch angetroffen hatte, so war meine erste Frage an beide: „Ob man nicht bei ihnen zwei Blicken haben könne, als —“ Worauf der Commiss, der inzwischen auch einen von den beiden Polizeidienern in dem Laden gewahrt wurde, mit ziemlich verlegener Miene in Gegenwart seiner noch mehr verlegenen Frau Brinzpalin versetzt: „Ja, sie hätten diese Blicken gehabt, könnten nun aber mit keinem Stück mehr aufwarten.“ Ich ersuchte vergebens, daß man mir doch eine oder die andere von diesen Blicken möchte sehen lassen, indem die wiederholte Antwort erfolgte: „Sie hätten nichts mehr.“

Ich zeigte nun dem Commiss Jenisch meine Polizei-Ordre vor, mit der ernstlichen Erinnerung, daß er mit Madame Stage, um unangenehme Weitläufigkeiten auszubeugen, sich in Güte bequemen möchte, mir die von beiden Producten noch vorräthig habenden Exemplare vorzulegen, weil ich nicht glauben könne, daß sie keines von beiden mehr haben sollten, um so weniger, als erst vor kurzem die Polizeidirection sich selbst ein Stück von

der erst benannten Flugschrift, den Kaiser Napoleon Bonaparte betreffend, um die Bezahlung aus ihrem Laden zu verschaffen gewußt hätte, worauf der Commiss standhaft erwiderte: von den Betrachtungen über Bonaparte sei wirklich und auf sein Ehrenwort kein Stück mehr vorhanden, weil erst nach 12 Uhr durch Hrn. Stark, Lehrer im Gymnasio bei St. Anna, das letzte abgelaufen worden sei. Frau Stage bestätigte das Nämliche.

Nun erklärte ich, daß ich vermöge weiters habenden Auftrages von dem Hrn. Polizeidirector autorisirt sei, auf solch unverhofften, hartnäckigen Längungsfall sogleich eine strenge Haus- und Ladensivitation vorzunehmen.

Auf dies hin legte mir der Commiss das Handlungsbuch, aufsen mit Nr. 9 bezeichnet, vor und legitimirte sich, daß er von ersterer Flugschrift nicht mehr denn vier Exemplare von Hrn. Kupffer in Wien als Novitäts-offert erhalten habe, welche, wie gesagt, alle verkauft wären. Er übergab mir zugleich die Original-Factura, um allen Zweifel zu heben.

Als von der zweiten Flugschrift die Rede war, so wies er mir eine gedruckte Factura, ohne Versendort, nur mit der Unterschrift „Anonymus“, um zu beweisen, daß er von dieser nicht mehr als 12 Stück über Nürnberg erhalten habe, wovon 9 Stück verkauft und 3 noch vorhanden wären, welche er der k. Polizeidirection hiemit zu übergeben bereit sei.

Nachdem ich nun diese Original-Ausweise für meine erhaltene Aufträge hinlänglich erschöpfend hielt, befahl ich der Polizeiwache wieder abzutreten, nahm die 3 von der zweiten Flugschrift vorhandenen Exemplarien mit mir und verfügte mich in das Polizeidirections-Bureau, um den ganzen Vorgang — wie hiemit geschieht — dem Hrn. Polizeidirector gehorsamst zu berichten.

A, ut supra.

Augsburg, den 16. Juli 1806.

gehorsamster Diener Herbst, vo. Polizei-Actuar.

Noch an demselben Tag wurde Friedrich v. Jenisch zu dem kgl. Polizeidirector Febru. v. Andrian vorgeladen, wo er folgende nähere Erklärungen auf Befragen zu Protokoll gab. Er kenne den Verlagsort der zweiten Broschüre nicht, „indem der gedruckte Factura-Zettel nur die Unterschrift Anonymus enthielte“. Ebenso wenig könnte er die Verfasser dieser beiden Schriften angeben. Die zweite Flugschrift habe er „vor ungefähr acht Tagen durch die Stein'sche Buchhandlung in Nürnberg mittelst des Nürnberger Botens erhalten“. Von den 4 Exemplaren der ersten Schrift sei eines an den Frhrn. v. Bruglach in Landsberg abgegeben worden, die andern an den Pfleger Stall in Welden, an den königl. Rechnungsscommissär v. Grauvogel und an den Gymnasiallehrer Stark. Von den 12 Exemplaren der zweiten Flugschrift seien 9 Stücke je eines an den Hrn. v. Heuß in Memmingen, an Hrn. v. Sicherer in Klosterholzen, an Karl Heußner in Etringen, an Hrn. Alfaberger, Secretär in Landsbut, an Hrn. Grafen Lasch in Fehendorf, an Hrn. v. Beck in Babenhäusen, an den Frhrn. v. Bruglach in Landsberg, an den Pfleger Hrn. Stall in Welden und an Hrn. Matthias Bachschmid in Kaufbeuren als die „ordinären Abnehmer“ der Buchhandlung versendet worden. Ob sämtliche Exemplare behalten oder einige davon zurückgesendet würden, könne noch nicht bestimmt werden. Da der Verleger der zweiten Flugschrift bis jetzt nicht bekannt sei, „so wisse er (v. Jenisch) gegenwärtig nicht, wohin er den Geldbetrag einsenden müsse. Auf heurige Michaeli erwarte er von dem noch unbekanntem Verleger diesfalls eine nähere Anweisung.“ „Er vermuthet, daß diese Blicken noch an mehrere Buchhandlungen werden versendet worden sein. Namentlich sollen von der Schrift Deutschland mehrere Packete nach München und Salzburg adressirt worden sein“. Von dieser Flugschrift habe auch die Rieger'sche Buchhandlung ein Packet erhalten. Er unterzeichnet: „Karl Friedrich v. Jenisch“.

Hierauf wurde der Buchhändler Johann Simon Rieger „vorberufen“. Dieser erklärte: er habe von jeder der beiden Broschüren 12 Exemplare erhalten, und nur von der zweiten ein einziges Exemplar an einen ihm unbekanntem Handlungscommiss verkauft. Die übrigen Exemplare stelle er der Polizeidirection zur Verfügung. Von beiden Schriften kenne er die Verfasser, von der zweiten auch den Verleger nicht. „Er habe erwartet, daß sich der unbekanntem Verleger, wie es bei anonymen Schriften öfters der Fall ist, seiner Zeit um die Bezahlung melden werde.“

Am folgenden Tag, 17. Juli, wurden auch die übrigen 13